



## Rechts-Infothek • Teil 2

### Vereinsrecht

#### Merkblatt für eingetragene Ortsgruppen zur Aktualisierung der Satzung

Ihre Ortsgruppe möchte die eingetragene Satzung ändern oder aktualisieren?

Nach der Satzung des SV sind die eingetragenen Ortsgruppen verpflichtet, Änderungen der vorgegebenen Mustersatzung durch den SV innerhalb angemessener Frist zu übernehmen und ins Vereinsregister einzutragen. Denn Satzungsänderungen, die der SV in seiner Ortsgruppensatzung vorgenommen hat, gelten für die eingetragenen Ortsgruppen erst dann, wenn sie diese ebenfalls beschlossen und im Vereinsregister eingetragen haben.

Voraussetzung ist die Annahme der vom SV vorgegebenen „Mustersatzung des SV für Ortsgruppen“ von den Mitgliedern der Ortsgruppe in einer Jahreshauptversammlung oder außerordentlichen Mitgliederversammlung.

Will Ihre Ortsgruppe aber Änderungen in der vorgegebenen Mustersatzung vornehmen, benötigt sie dafür die vorherige Genehmigung des Hauptvereins.

Nachstehend haben wir die wichtigsten Punkte für beide Verfahren in diesem Merkblatt für Sie zusammengefasst:

#### 1. Aktualisierung der Mustersatzung ohne Änderung

Hat Ihre Ortsgruppe in der Vergangenheit die Satzung regelmäßig aktualisiert, müssen nur **die Änderungen zur vorhergehenden Fassung** beschlossen und angemeldet werden.

Liegt die letzte Aktualisierung schon viele Jahre zurück, empfiehlt sich, eine Neufassung der Satzung zu beschließen und einzutragen. Eine Neufassung ist in jedem Fall erforderlich, wenn Ihre Satzung in einer Fassung vor 1996 eingetragen ist. Eine Übersicht der Satzungsänderungen seit 1996 erhalten Sie auf Wunsch in der Hauptgeschäftsstelle.

Für eine problemlose Eintragung im Registergericht empfehlen wir Ihnen die Beachtung der folgenden Punkte:

##### a) Tagesordnung

**Bei Satzungsänderungen:** Der Tagesordnungspunkt „Satzungsänderung“ ist nicht ausreichend. Sie müssen in der Tagesordnung angeben, welche Bestimmungen der Satzung im Einzelnen zur Änderung und damit zur Abstimmung anstehen.

**Beispiel:**

- TOP 3: Satzungsänderung in § 15 Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

Der neue Text der geänderten Vorschrift ist vor der Beschlussfassung zu verlesen. Haben Sie ihn den Mitgliedern bereits mit der Einladung zur Versammlung zugeschickt, können Sie auf die Verlesung verzichten.

**Bei Satzungsneufassung:** Auf der Einladung zur Mitgliederversammlung muss der Tagesordnungspunkt wie folgt angegeben werden:

- Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung in der Fassung [Jahr].

Zusätzlich muss den Mitgliedern die neue Satzung, über die abgestimmt werden soll, zugesandt oder in der Tagesordnung zumindest der Hinweis gegeben werden, dass die neue Satzung im Vereinsheim eingesehen werden kann.

Vereinzelt verlangen Registergerichte mit der Anmeldung zur Eintragung auch eine Abschrift der Tagesordnung.

##### b) Protokoll

Bei einer **Satzungsänderung** müssen die geänderten Vorschriften in vollem Wortlaut im Versammlungsprotokoll angegeben werden.

Bei der **Satzungsneufassung** ist nur der Beschluss über die Neufassung mit dem Abstimmungsergebnis zu protokollieren.

Zum Abstimmungsergebnis sind im Protokoll anzugeben:

- die Anzahl der abgegebenen Stimmen,
- die Anzahl der Ja-Stimmen,
- die Anzahl der Nein-Stimmen,
- die Anzahl der Stimmenthaltungen und
- die Anzahl der ungültigen Stimmen.

Das Protokoll muss vom **Versammlungsleiter** und vom **Protokollführer** unterschrieben sein. Auch das Protokoll muss dem Registergericht mit dem Antrag zur Eintragung vorgelegt werden.

##### c) Satzung

In die übersandte Mustersatzung tragen Sie in § 1 Abs. 1 den Namen und in Abs. 2 den Sitz Ihrer Ortsgruppe ein. Ebenso in § 4 BS. 1.



**Bei Satzungsänderungen:** Dem Registergericht muss ein vollständiges Exemplar der Satzung eingereicht werden, in das die beschlossenen Änderungen eingepflegt sind.

Auch bei der **Satzungsneufassung** muss dem Registergericht ein vollständiges Exemplar der Satzung eingereicht werden. Bezeichnen Sie dieses Exemplar (Satzung, Fassung [Jahr]) als Anlage zum Protokoll der Mitgliederversammlung vom [Datum].

In beiden Fällen lassen Sie die Satzung von allen Vorstandsmitgliedern auf der letzten Seite unterschreiben.

Nach der Beschlussfassung senden Sie die Satzung **in zweifacher Ausfertigung** mit den Original-Unterschriften an die Hauptgeschäftsstelle. Sie erhalten beide Exemplare dann mit dem Bestätigungsvermerk des Hauptvereins von uns zurück. Eine Bearbeitungsgebühr fällt dafür nicht an.

#### d) Eintragung im Vereinsregister

Anschließend können Sie die Anmeldung Ihrer Ortsgruppe zum Vereinsregister formlos bei Ihrem örtlich zuständigen Amtsgericht beantragen.

Die Anmeldung muss von zwei vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern unterschrieben sein. Die Unterschriften müssen von einem Notar (oder einer anderen dazu befugten Stelle) öffentlich beglaubigt sein. Ein Muster einer Anmeldung der Satzungsänderung zum Vereinsregister finden Sie im Anhang.

**Sobald die aktualisierte Satzung im Vereinsregister eingetragen ist, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Bestätigung.**

## 2. Aktualisierung der Mustersatzung mit Satzungsänderung

Nach der Satzung des SV (§ 5 Abs. 3) müssen Änderungen der vorgegebenen Mustersatzung vom Hauptverein genehmigt werden.<sup>1</sup>

Falls Sie Änderungen an der vorgegebenen Mustersatzung vornehmen möchten, benötigen wir von Ihrer Ortsgruppe deshalb einen formlosen Antrag mit einer kurzen Begründung.

**Teilen Sie uns in Ihrem Antrag genau mit, welche Satzungs-vorschrift geändert werden soll.** Geben Sie dazu die Vorschrift, die geändert werden soll, in ihrem exakten bisherigen Wortlaut an („Fassung alt“). Geben Sie dann die Vorschrift so an, wie sie künftig lauten soll (Fassung neu“). Markieren Sie die Änderungen fett.

#### Beispiel:

##### Fassung alt:

§ 24 Auflösung der Ortsgruppe

.....

(4) Die Liquidatoren sind verpflichtet, einen nach Begleichung aller Verbindlichkeiten der Ortsgruppe noch verbleibenden Überschuss an den Hauptverein zu übertragen.

##### Fassung neu:

§ 24 Auflösung der Ortsgruppe

.....

(4) Die Liquidatoren sind verpflichtet, einen nach Begleichung aller Verbindlichkeiten der Ortsgruppe noch verbleibenden Überschuss an ~~den Hauptverein~~ **die Gemeinde Musterdorf** zu übertragen.

Die Gebühr für das Genehmigungsverfahren und die rechtliche Überprüfung beträgt 105,00 EUR. Sie ist auch dann zu bezahlen, wenn die Änderung aus rechtlichen Gründen abgelehnt werden muss.

Wird die Änderung genehmigt, erhalten Sie von uns die aktuelle Mustersatzung des SV für eingetragene Ortsgruppen, in die wir Ihre Änderung(en) bereits eingearbeitet haben. Diese muss in Ihrer Ortsgruppe auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung (oder Jahreshauptversammlung) mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

**Für das weitere Verfahren gelten unsere Ausführungen wie in Ziffer 1 a) bis d) beschrieben analog.**

Falls Sie zu diesen Punkten noch Fragen haben, rufen Sie uns gerne unter der Rufnummer 0821 74002-40 an oder senden eine Mail an: [og-beratung@schaeferhunde.de](mailto:og-beratung@schaeferhunde.de).

**Ihre SV-Hauptgeschäftsstelle**

<sup>1</sup> Sind Änderungen bereits früher vom Hauptverein genehmigt worden, ist eine erneute Genehmigung nicht mehr erforderlich.



### 3. Anhang: Musterschreiben für die Anmeldung einer Satzungsaktualisierung zum Vereinsregister

Name der Ortsgruppe

Anschrift

An das

Amtsgericht ...

- Registergericht -

Anschrift des Gerichts

#### Anmeldung einer Satzungsänderung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder der *Ortsgruppe Musterstadt e.V.* (VR<sup>2</sup> ..... ) melden die Unterzeichner eine Satzungsänderung zur Eintragung in das Vereinsregister an:

Es wurde beschlossen die Satzung in den §§ ..... **zu ändern**<sup>3</sup>.

*Alternativ:*

Die Satzung wurde **neu gefasst**.

Insbesondere wurde die Satzung bezüglich

- Name des Vereins (§ 1 Abs. 1)
- Sitz des Vereins (§ 1 Abs. 2)

geändert.<sup>4</sup>

Als Anlagen sind beigefügt:

- Einladung und Tagesordnung zur Mitgliederversammlung vom [Datum]
- Abschrift des Protokolls der Mitgliederversammlung vom [Datum] mit der Beschlussfassung über die **Satzungsänderung(en)**
- Abschrift der Satzung mit dem geänderten Wortlaut

*Alternativ*

- Abschrift des Protokolls der Mitgliederversammlung vom [Datum] mit der Beschlussfassung über die **Neufassung der Satzung**
- Abschrift der neugefassten Satzung

Wir versichern, dass die Mitgliederversammlung satzungsgemäß einberufen wurde und dass die gefassten Beschlüsse ordnungsgemäß zustande kamen.

[Unterschrift der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden]

[Beglaubigungsvermerk des Notars]

---

<sup>2</sup> Vereinsregisternummer

<sup>3</sup> Nr. der Paragrafen und schlagwortartige Bezeichnung

<sup>4</sup> Änderungen des Vereinsnamens und des Sitzes sind in der Anmeldung ausdrücklich aufzuführen.